

DABregional 03 · 14

1. März 2014, 46. Jahrgang

Offizielles Organ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und der Architektenkammer des Saarlandes | Körperschaften des öffentlichen Rechts



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen



Architektenkammer
des Saarlandes

Hessen

- 3 Bestimmen Sie den Kurs der AKH!
- 4 Geschäftsklima der freischaffenden Architekten in Hessen und Deutschland
- 5 Ihre Stimme zählt! Kammerwahl der AKH
- 6 Innovatives Verfahren in Oberursel: Bauantrag komplett digital
- 7 Neunter Vergabetag in Hessen: Volles Haus
- 8 Neues Leben in der alten Volksschule
- 10 Zukunft Lebensräume
- 10 Unser neues Büroverzeichnis
- 10 ACS-Forum auf der Light+Building
- 11 Drei neue Sachverständige vereidigt
- 11 „Architekt/Planer in der Denkmalpflege“
- 12 Seminarkalender
- 13 Seminarprogramm

Rheinland-Pfalz

- 15 250 Millionen ... Mehr ... Freude!
- 16 Jahresempfang 2014
- 17 Für langjährige Treue geehrt
- 17 Reformation und Architektur
- 18 Architekturmarathon 2014
- 18 Mitgliederumfrage a+b
- 19 Konjunkturumfrage
- 19 ISB-Kredite
- 20 Heute schon gebloggt?
- 20 Fachexkursion
- 20 KfW-Förderung
- 21 KG 6 on Tour
- 21 Herausfordernd
- 21 LandLuft
- 22 Fortbildungen
- 24 Befreiung von gesetzlicher Rentenversicherung

Saarland

- 25 Quo vadis Architektenhaftung?
- 26 Baukultur für die gebauten Lebensräume der Zukunft
- 28 Baukultur in der Praxis – Architektur in der Nachkriegszeit
- 29 Stufenverträge der öffentlichen Hand – Welche HOAI findet Anwendung?
- 29 Brandschutzplanung – Haftung des Architekten
- 29 Planungshandbuch Barrierefreiheit
- 29 Workshop Architektur trifft Schule am 25. März 2014
- 29 Neue Schwellenwerte
- 30 KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer
- 30 Fortbildungen

Impressum

Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach,
Wiesbaden (bo)

Herausgeber:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Gerold Reker, Präsident
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz
Telefon (06131) 9960-0
Verantwortlich: Dr. Elena Wiezorek, Mainz
Annette Müller, Mainz

Herausgeber:

Architektenkammer des Saarlandes

Prof. Heiko Lukas, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Rainer Christ, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: corps. Corporate Publishing Services GmbH, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54 277-684, E-Mail dagmar.schaafs@corps-verlag.de
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Quo vadis Architektenhaftung ?

Bemühungen um eine für Architekten zufriedenstellende Regelung

Wir Architekten sind als Planer und Bauüberwacher vielfältigen Haftungsrisiken ausgesetzt.

Aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber erwachsen diverse Pflichten. Entgegen oft geäußelter Meinung haften Architekten aber nicht grundsätzlich für alles, was an Baustellen schief gehen kann. Im Regelfall müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Bestehen einer Leistungs- oder Unterlassungspflicht
- Verletzung dieser Pflicht
- Verursachung eines Schadens durch die Pflichtverletzung
- Verschulden, d. h. der Architekt hat den Schadenseintritt zu vertreten.

Vor extremen finanziellen Belastungen, die mit diesen Haftpflichtgefahren verbunden sind, schützt uns zwar die Berufs-Haftpflichtversicherung. Letztlich führt die stark gestiegene und auch weiter steigende Haftungsgefahr nicht nur zu hohen Prämien bei den (wenigen verbliebenen) Versicherungsgesellschaften, sondern auch zur deutlichen Arbeitsmehrbelastung für uns Architekten im Zuge der Gewährleistungsabwicklung, die auch durch die erst im Sommer des vergangenen Jahres angehobenen Honorarsätze nicht immer abgedeckt sind.

Im Koalitionsvertrag 2009 war erfreulicherweise dem Haftungsproblem ein Passus gewidmet: „Wir werden prüfen, ob und inwieweit ein eigenständiges Bauvertragsrecht zur Lösung der bestehenden Probleme im Bereich des Bau- und Werkvertragsrechts geeignet ist“, hatte sich die damalige Regierungskoalition in ihr Pflichtenheft geschrieben. Die Untearbeitsgruppe Architekten- und Ingenieurvertragsrecht im Bundesministerium für Justiz hat im Sommer 2013 ihre Arbeit mit einem umfangreichen Abschlussbericht beendet.

Der Abschlussbericht enthält Anregungen für eine baldige Reform des Architektenvertragsrechts, was aus Sicht der Architekten eine gute Grundlage ist, das Thema der überproportionalen Belastung der Architekten und Ingenieure auch in der neuen Bundesregierung wieder aufzugreifen.

Im Bericht wird ausgeführt, dass die ungerechtfertigt hohen Haftungsbelastungen der Architekten durch gesetzgeberische Maßnahmen beseitigt oder zumindest reduziert werden müssen.

Ein gerechter Interessensausgleich zwischen Architekten und Bauunternehmern kann nach Überzeugung der Arbeitsgruppe erreicht werden, ohne den Verbraucherschutz auszuhöhlen oder abzubauen.

Die Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz (jetzt: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) hat als die am ehesten geeignete Möglichkeit zur überfälligen Beseitigung des erkannten Ungleichgewichts eine Regelung zur Absicherung der Mängelhaftungsansprüche des Bauherren vorgeschlagen. Diese Absicherung in Form einer Versicherung könnte auch für die Bauunternehmen eine tragbare Lösung sein.

Leider ist es in der vergangenen Legislaturperiode aber nicht mehr zu gesetzgeberischen Maßnahmen für die Novellierung der einschlägigen Rechtsgebiete gekommen.

Im Koalitionsvertrag 2013 ist das Thema Bauvertragsrecht nicht mehr ausdrücklich aufgegriffen worden. Da aber die Verbraucherschutzregelungen überarbeitet bzw. angepasst werden sollen, habe ich an den Minister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, geschrieben und darum gebeten, in einem persönlichen Gespräch mit ihm und weiteren Vertretern der BAK das drängende Thema der ungerechten Haftungsverteilung besprechen zu können.

Die Terminabstimmung läuft, und es besteht die Hoffnung, gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Arbeit mit einem für alle Seiten zufriedenstellenden Ergebnis in absehbarer Zukunft beenden zu können.



■ Prof. Heiko Lukas
Präsident der AKS

Baukultur für die gebauten Lebensräume der Zukunft

Auszug aus der Festrede von Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, zum AKS-Neujahrsempfang

Foto: Till Budde / Bundesstiftung Baukultur



Baukultur ist eine öffentliche Aufgabe. Sie stellt sich für alle Fragen der Gestaltung von Landschaft, öffentlichem Raum, Architekten- oder Ingenieurbauwerken. Die Bundesstiftung Baukultur sieht ihre Aufgabe in der Aktivierung und Kooperation mit vielfältigen Partnern. Dabei zielen wir auf integrierte und interdisziplinäre Aufgabenwahrnehmung, von der Qualität der Planungsverfahren, der Landschaftsgestaltung und des öffentlichen Raumes, des Städtebaus bis zu Ingenieurbauwerken und Architektur.

2012 lag das Bauvolumen in Deutschland bei etwa 310 Mrd. Euro und war damit etwa so groß wie der gesamte Bundeshaushalt (312 Mrd. Euro). Das Produktionsvolumen im Neuwagenmarkt lag im gleichen Zeitraum nur bei 83 Mrd. Euro. Die nationale Bauwirtschaft ist also fast vier Mal so groß wie die nationale Automobilindustrie. Dennoch ist Deutschland ein Land, bei dem man vielleicht von einer Autokultur sprechen kann, aber gleichzeitig von einer geringen Präsenz von Baukultur im Alltag.

Innerhalb des Bauvolumens von 310 Mrd. Euro hat mit Abstand der Wohnungsbau mit 172 Mrd. Euro den größten Anteil. Wohnungsbau dominiert und ist aktuell die vorherrschende und wichtigste Bauaufgabe. Es ist die Frage, an wie vielen Wohngebäuden tatsächlich Architekten beteiligt sind. Vermutlich ahnen auch Sie das Ergebnis.

Die Bundesstiftung Baukultur versteht sich als Lobbyistin für die Qualität der gebauten Umwelt, als Netzwerkerin, als Veranstalterin von Kongressen und Tagungen

und als Kommunikatorin. Wir wollen die allgemeine Öffentlichkeit ansprechen. Wir glauben, dass wir dies mit dem gesellschaftlich relevanten Thema der zukünftigen, gebauten Lebensräume gut erreichen können. Um der Bandbreite und den komplexen Zusammenhängen des urbanen Lebensraums gerecht zu werden, fokussiert sich die Stiftung unter der Überschrift „Gebaute Lebensräume der Zukunft“ auf drei Teilaspekte:

Gemischte Quartiere

In den nächsten fünf Jahren werden wir vermutlich eine Mio. Neubauwohnungen in Wachstumsräumen bauen. Genehmigungs- und Realisierungszahlen und das Thema bezahlbarer Mieten dominieren die Diskussion. Uns ist nicht egal, wie diese Wohnungen aussehen, wie nachhaltig sie sind und wie technologisch innovativ ihr Beitrag zum Klimawandel ist.

Öffentlicher Raum und Infrastruktur

Hier geht es um das Integral aus Ingenieur- und Landschaftsplanung in interdisziplinären Projekten und Teams. Und

Planungskultur und Prozessqualität

mit der Fragestellung, welche Planungsabläufe zu baukultureller Qualität führen. Diese Themen erhalten durch den Koalitionsvertrag eine zusätzliche Aktualität: Denken Sie an die auf 700 Mio. Euro im Jahr erhöhte Städtebauförderung, an wohnungspolitische Maßnahmen für die soziale Stadt und die Wohnungsbauförderung. Oder nehmen Sie die großen Budgets zum Abbau von Unterhaltungsdefiziten öffentlicher Infrastruktur. Jeder Um- oder Ausbau einer Straße, Brücke oder Leitungsinfrastruktur muss eine Verbesserung erreichen!

Die Krise beim Management von Großvorhaben (BER, Elbphilharmonie oder Stuttgart 21) führt schon heute zum Reputationsverlust des Ingenieurstandortes Deutschland. Hier braucht es Ex-Post-Betrachtungen

gelungener Vorhaben, um zu zeigen, welche Verfahren zu guten Ergebnissen führen. Baukultur ist auch Prozesskultur!

Unsere drei Themenschwerpunkte sind Gegenstand von drei Baukulturwerkstätten. Ich kann berichten von einem sehr guten Start der ersten Werkstatt zum Thema der gemischten Quartiere mit fast 500 Teilnehmern aus ganz Deutschland. Eine inspirierende Veranstaltung, die Freude gemacht hat und die zu wichtigen Erkenntnissen geführt hat.

Ebenso fokussiert der Baukulturbericht, den die Bundesstiftung im Sommer 2014 dem Bundeskabinett und Parlament vorlegen wird, auf einen Statusbericht zur Lage der Baukultur in Deutschland und die thematischen Schwerpunkte in den genannten drei Teilbereichen. Mit dem Baukulturbericht ist die Bundesstiftung als unabhängige Einrichtung Stimme an die Politik.

Als Rückenwind empfinden wir auch die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Baukultur: *„Wir wollen einen breiten gesellschaftlichen Dialog zu baukulturellen Fragen fördern – auch zu Bauvorhaben des Bundes. Die Bundesstiftung Baukultur als hierfür wichtigen Partner wollen wir stärken.“*

Lassen Sie mich den Fokus lenken auf das Schlüsselwort, das ich schon häufig genannt habe: Das Wort „ZUKUNFT“. Als wir unsere erste Baukulturwerkstatt zum Thema der gemischten Quartiere durchgeführt haben, stand plötzlich das Hansaviertel als Beispiel im Raum. Dieses für Architektengenerationen als wegweisend geltende Berliner Stadtquartier war 1957 Gegenstand einer bedeutenden internationalen Bauausstellung, der Interbau. Der Titel der damaligen Begleitausstellung war: „Die Stadt von morgen“.

In Berlin, aber auch in vielen anderen deutschen Städten löst das Nachdenken, Planen oder gar Bauen bzw. Umbauen für die Stadt der Zukunft eher Bürgerproteste als Wünsche oder Hoffnungen aus. Man hat eher das Gefühl, viele Bürger möchten



Reiner Nagel (Mitte) mit Kammerpräsident Heiko Lukas und Geschäftsführer Rainer Christ bei seinem Besuch anlässlich des AKS-Neujahrsempfangs

Foto: AKS

alles so lassen wie es ist – nichts mehr ändern – Freeze-Taste drücken.

Gerhard Matzig, Autor und Architekturjournalist der Süddeutschen Zeitung, hat dieses Phänomen in seinem Pamphlet „Einfach nur dagegen – Wie wir unseren Kindern die Zukunft verbauen“ sehr treffend beschrieben. Er diagnostiziert einen neuen Konservatismus beim Wutbürger und hält dagegen: „...Wir brauchen einen neuen Utopismus, eine neue Moderne.“

Ich habe diese Zukunftslust schon kennengelernt – bei der HafenCity in Hamburg, an der ich mitwirken durfte. Und ich spüre diese Zukunftslust auch in Saarbrücken, beim Stadtumbau zur Stadt am Fluss ebenso wie hier, am Ort des heutigen Neujahrsempfangs: dem Quartier Eurobahnhof Saarbrücken. Und es sind eben nicht nur Planung, Infrastruktur und Neubau, die die Zukunftsperspektive tragen, sondern ganz wesentlich das „Programm“ für einen zentralen Arbeitsort: Kreative Dienstleistungen, Wissenschaft, Handwerk, Handel.

Das Fallbeispiel Berlin zeigt, dass es bei der Diskussion um die Arbeit der Zukunft auch um Wertschöpfungsketten für kreative Unternehmen gehen muss, teilweise um eine Reindustrialisierung urbaner Räume mit Hilfe von Wissenschaft und stadtverträglicher neuer Industrie. Beispiel hierfür ist das Nachnutzungskonzept des Flughafens Tegel zur TXL Urban Tech-Republic Berlin. Architektur spielt auch aus Gründen der Rekrutierungsstärke von Unternehmen in einem enger werdenden Markt um Fachkräfte eine entscheidende Rolle. Vorbildlich beim Quartier Eurobahnhof: Die Mitwirkung eines Gestaltungsbeirates der Stadt und das Quartiersmanagement durch die städtische GIU.

Aber was ist mit einer ergänzenden Nutzung zur gemischten Stadt durch Wohnen? In unserer Baukulturwerkstatt haben wir zwei wesentliche Ergebnisse herausgearbeitet: Damit dauerhafte Vitalität entsteht, muss

sich jede dominante Nutzung nach der komplementären Funktion auf die Suche machen. Und: Belebte Erdgeschosszonen und qualitätvolle öffentliche Räume sind erfolgsentscheidend (siehe HafenCity).

90 % der Lebensräume der Zukunft sind schon gebaut – hier geht es um Veränderungen, die Verbesserungen sein müssen. Und es geht um ein sich wandelndes Verständnis von Bestandsentwicklung, das der Kunsthistoriker und Zeit-Autor Hanno Rauterberg in seiner Schrift „Wir sind die Stadt“ in jungen Planungsbüros erkennt und treffend beschreibt: „Diese Lust der Architekten am Collagieren und Intervenieren, an jenen Methoden, die sich auch unter Künstlern großer Beliebtheit erfreuen, sie kommt nicht von ungefähr. In erstaunlich vielen der Planungsbüros arbeiten nicht nur Architekten, sondern ebenfalls Musiker, Bildhauer oder Designer. Und so beginnt sich das klassische Berufsfeld aufzulösen. Diese Architekten interessieren sich für das Mögliche im Unmöglichen, dafür, wie sich im scheinbar Hässlichen, im vermeintlich unbewohnbaren eine Lücke finden lässt. Während ältere Kollegen die monströs verbauten Innenstädte am liebsten abreißen würden, machen sich die neuen Pragmatiker daran, selbst entlang lärmender Autoschneisen lebenswerte Räume zu erschließen. Ihre Kunst ist die des Anfügens, Abtrennens, Weiterbastelns, und das Bauen wird zum Prozess mit offenem Ausgang, vieles darf und soll improvisiert werden.“

Baukultur ist interdisziplinär, prozessorientiert, bisweilen ephemere, und es geht immer um reflektiertes Gestalten und um Angemessenheit. Wir sehen neben den genannten Themenschwerpunkten noch zwei Aufgaben der Baukultur, die eher Querschnitts-Charakter haben:

1. Die Bundesstiftung kann Seismograph und intervenierender Moderator sein bei Entwicklungen und Themen, die schief laufen.

2. Das Thema Baupflege als Beratungs- und Kommunikationsaufgabe gegenüber einer allgemeinen Öffentlichkeit muss wieder Konjunktur erhalten.

Im Fokus stehen das Erscheinungsbild und die Funktion des Bauwerkes und die Wirkung auf den öffentlichen Raum. Was können Nutzer und Stadtbewohner mit dem Gebäude anfangen? Wie wirkt es auf sie? Strahlt es heitere Gelassenheit oder Strenge und Ernst aus? Spricht es den menschlichen Maßstab an, oder ist es abwehrend und unerreichbar? Ist es gesellig, oder will es allein gelassen werden? Volumen, Fassaden und Details, also die Erscheinung von Bauwerken hat eine eigene Sprache, die auf uns wirkt. Gliederung, Textur, Materialität oder Farbe sind ihre Ausdrucksmittel.

In Zeiten zunehmender Internationalisierung in einer globalisierten Welt werden Gebäude, die überall stehen könnten, disqualifizierend als „Investorenarchitektur“ bezeichnet. Denn: Auch wenn wir weltweit inzwischen alle das gleichaussehende Smartphone in der Tasche haben, müssen wir die Gestaltung unserer Städte, Gemeinden und Einzelgebäude im wohlverstandenen Standortinteresse regionaler Identitäten weiterhin diversifizieren.

Dies ist ein Grund dafür, dass das positive Wirken der Stiftung Baukultur-Saar nicht hoch genug geschätzt werden kann. Hier und bei weiteren Themen wird deutlich, wie sehr Bundes- und Landesstiftung „Schwestern im Geiste“ sind. 2014 ist auch für die Bundesstiftung ein Jahr der Zuwendung zur regionalen Bauidentität. Wir sind beauftragt worden, an dem Forschungsprojekt „Baukultur Konkret“, das sich mit Mittel- und Kleinstädten und mit ländlichen Gemeinden befasst, mitzuwirken. Es geht dabei um die Identifizierung, Qualifizierung und Unterstützung von Baukulturgemeinden. Wir werden dies zum Schwerpunkt des Baukulturberichtes 2016 machen.

Baukultur in der Praxis – Architektur in der Nachkriegszeit

Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungsreihe am 05.02.2014



Fotos: LHS Saarbrücken

Von links: Rena Wandel-Hoefer, Dirk Dorsemagen, Hermann-Josef Colle, Georg Brenner, Stefan Krüger, Ulrich Pantle, Doris Ziemer, Klaus Krüger, Igor Torres

Einen erfolgreichen Abschluss fand die Veranstaltungsreihe „Baukultur in der Praxis - Architektur in der Nachkriegszeit“ am 5. Februar mit 130 Gästen in der Mügelsbergsschule in Saarbrücken.

Gestartet war die Veranstaltungsreihe am 24.10.2012 mit einem Vortrag von Marlen Dittmann über die „Architektur in der Nachkriegszeit im Saarland“ und einer Diskussion mit Zeitzeugen, Urbanisten und „Transformatoren“ über die Architektur in der Nachkriegszeit und den Erhalt der Bauten in der Eisenbahnstraße.

Am 6.12.2012 zeigte Winfried Brenne von Brenne Architekten, Berlin, wie die markante Architektur der 1950er Jahre wieder herausgearbeitet und ihre besonderen Qualitäten betont werden können.

Zielgruppe der Abschlussveranstaltung waren erstmals Handwerker, Architekten und Eigentümer. Kammerpräsident Prof. Heiko Lukas nannte es ein wichtiges Ziel, Eigentümern aus der Eisenbahnstraße aufzuzeigen, wie ihre Gebäude aus den 1950er Jahren fachgerecht instandgesetzt werden könnten. „Wir wollen vermitteln, wie wichtig das Zusammenspiel zwischen Bauherren, Handwerkern und Architekten ist.“ Gerade die Bauten der 1950er und -60er Jahre stellten Planer und Handwerker vor besondere Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich des Schallschutzes, Brandschutzes und Wärmeschutzes. Es gelte, heutigen Standards gerecht zu werden, ohne die filigranen Konstruktionen zu zerstören.

Georg Brenner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, betonte, das Forschungsfeld „Baukultur in der Praxis“ sei wichtig, um auch der Epoche der 1950er Jahre Respekt zu zollen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der HWK-Beratungsstelle für Denkmalpflege hin.

Wie eine fachgerechte und einfühlsame Instandsetzung der 1950er-Jahre-Bauten erfolgen kann, wurde im Laufe der von Prof. Ulrich Pantle (Architekt und Hochschullehrer an der hiesigen HTW) moderierten Veranstaltung deutlich.

Architekt Stefan Krüger berichtete über die Sanierung des Atriumgebäudes der Staatskanzlei in Saarbrücken. Seine Empfehlung lautete: „Machen Sie als Eigentümer alles so gut wie möglich, aber nicht noch besser“.

Den Farbkanon der 1950er Jahre stellte Hans Mildener, Mitarbeiter des Saarbrücker Stadtplanungsamtes, vor. Anhand aufwändiger Farbuntersuchungen in der Eisenbahnstraße konnten alle Originalfarben ermittelt werden.

Prof. Indra Kupferschmid berichtete über Schriften und Werbung im Stadtraum. Den Verlust der Großzügigkeit und Luftigkeit der Kolonnaden in der Eisenbahnstraße schrieb sie der unruhigen und „schreienden“ Gestaltung zu.

Die Gestaltungsmerkmale der 1950er-Jahre, die von Leichtigkeit, Dynamik und Transparenz geprägt waren, stellte Dr. Dirk Dorsemagen, Architekt und Bauforscher, vor.

Die Nüchternheit der Vorkriegsmoderne habe eine „Vermenschlichung“ erfahren und die „nette“ Moderne das Bild des Nachkriegswohlstandes bestimmt.

Baudezernentin Dr. Rena Wandel-Hoefer betonte, dass die Eisenbahnstraße als Forschungsprojekt besonders geeignet sei - ein überschaubarer Straßenraum, wo Qualitäten noch spürbar seien. Sie stellte den druckfrischen „Gestaltungs- und Sanierungsleitfaden am Beispiel der Eisenbahnstraße in Saarbrücken“ vor, den die LHS Saarbrücken im Rahmen des Baukultur-Forschungsprojektes erstellt hat.

Ein Podiumsgespräch rundete die Kurzvorträge ab. Architekt und Zeitzeuge Klaus Krüger bezeichnete die 1950er Jahre als arme Zeit, in der es mehr Gemeinschaft gegeben habe. Er freue sich, dass die Eisenbahnstraße aufgewertet werde. Um einer „Verflachung“ bzw. dem Verlust von Profilierungen entgegenzuwirken, ist es nach Einschätzung des Architekten und Urbanisten Igor Torres wichtig, die Unterschiede aufzuzeigen und die Qualitäten hervorzuheben. Seine Arbeit an der Staatskanzlei bezeichnete Metallbauer Herman-Josef Colle als sehr reizvoll. Mit viel Liebe zum Detail habe man einen guten Kompromiss hinkommen. Frau Ziemer, Eigentümerin in der Eisenbahnstraße, wünschte sich regelmäßige Treffen der Hausbesitzer. „Die Stadt hat sehr viel getan. Nun sind die Eigentümer gefragt.“

Stufenverträge der öffentlichen Hand – Welche HOAI findet Anwendung?

Insbesondere die Verträge der öffentlichen Hand – Bund und Gemeinden – sehen die stufenweise Vergabe von Architektenleistungen vor. Ggfs. stellt sich dann die Frage, welche Fassung der HOAI für die jeweiligen Verträge anzuwenden ist. Bei stufenweiser Beauftragung kommt der Zweitvertrag erst mit Abruf der zweiten Stufe zustande. Es gilt damit die HOAI in der dann gültigen Fassung – vgl. Locher/Koebler/Frik, Kommentar zur HOAI, 12. Aufl., § 57, Rd.nr. 3 mit weiteren Nachweisen -.

Dort heißt es: „... Auch für die Übergangsvorschrift des § 55 HOAI 2009 vertrat die absolut herrschende Meinung in der Literatur die Auffassung, dass bei stufenweiser Beauftragung mit Abruf der neuen Stufe erst der Vertrag zustande komme

und damit die neue HOAI zur Anwendung kommt ... Dabei spielt es keine Rolle, ob – wie beim RBBau-Muster – kein Anspruch auf weitere Beauftragung besteht oder – z. B. beim kommunalen Muster – im Falle der Verwirklichung der Baumaßnahme innerhalb eines bestimmten Zeitraumes der Auftragnehmer ein Recht auf Beauftragung hat. In beiden Fällen – auch bei Annahme eines Optionsrechtes des Auftraggebers in anderen Fällen – kommt der Auftrag hinsichtlich der zusätzlichen Leistungen später zu den Bedingungen der Neufassung der HOAI zustande. Andernfalls könnte der Auftraggeber durch vertragliche Vereinbarung den zutreffenden Mindestsatz nach HOAI unterschreiten...“

■ RA. Herbert Beigel, Saarbrücken

Brandschutzplanung – Haftung des Architekten

Es war früher umstritten, ob die Leistungen für den konstruktiven baulichen Brandschutz zu den Grundleistungen der HOAI gehören. Der Bundesgerichtshof hat dies in seiner Entscheidung vom 26.01.2012, BauR 12, S. 979 bejaht.

Fehlt im Einzelfall die erforderliche Sachkunde, muss der Architekt die Hinzuziehung eines Sonderfachmannes empfehlen. Unterbleibt dies, dann haftet der Architekt selbst. Übernimmt der Architekt im Vertrag mit dem Bauherrn die Leistungen für den konstruktiven baulichen Brandschutz, haftet er für Fehler. Schaltet er einen Sonderfachmann ein, um die Leistungen gegenüber dem Bau-

herrn erbringen zu können, haftet er für die Fehler des Sonderfachmannes gem. § 278 BGB (Erfüllungsgehilfe). Übernimmt der Architekt die Leistungen des Brandschutzes im Vertrag nicht, muss er ggfs. empfehlen, dass ein Sonderfachmann hinzugezogen wird. Unterlässt der Architekt dies, haftet er selbst. Der Architekt haftet für die vom Sonderfachmann festgelegten Parameter nur dann, wenn er die Fehler des Sonderfachmannes erkennen konnte nach dem Kenntnisstand, der von ihm zu erwarten ist – vgl. zum Ganzen Locher/Koebler/Frik, Kommentar zur HOAI, 12. Aufl., S. 868/869 -.

■ RA. Herbert Beigel, Saarbrücken

Planungshandbuch Barrierefreiheit

Hrsg.: universalRAUM GmbH
Evidenzbasiertes Planungshandbuch EPH
Barrierefreiheit, Reihe: EPH, Band 2,
1. Auflage, 2012, 223 Seiten,

293 Abbildungen, 22,60 € zzgl. Versand

Kostenlose Online-Version unter
www.eph-barrierefreiheit.de

Workshop Architektur trifft Schule am 25.03.



Foto: Ingo Nierias

Das Projekt „Architektur trifft Schule“ wird fortgesetzt! Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wird die AKS weitere Projekte in weiterführenden Schulen initiieren, die die Themen Architektur und Baukultur in unterschiedlichen Klassenstufen im Regelunterricht vermitteln.

Vorbereitend findet am 25. März 2014 von 9 – 16 Uhr ein Workshop für interessierte Kammermitglieder und Lehrer statt, bei dem es um Ideenfindung und Themensuche geht. Schriftliche Anmeldungen zum Workshop an noll@aksaarland.de oder Fax 0681-95 44 111.

Weitere Infos:

www.aksaarland.de/aktuelles/architektur-macht-schule/aktuelles ■ NO

Neue Schwellenwerte

Die Europäische Kommission hat die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren geändert. Sie gelten seit dem 1. Januar 2014 und beziffern sich wie folgt:

- Bauaufträge (alle Bereiche): 5.186.000 €
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge (allgemein): 207.000 €

KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer

Veranstaltung der AK Rheinland-Pfalz/der AKS/der BAK/der KfW am 21.03.2014 in Kaiserslautern

Am 21. März 2014 findet in Kaiserslautern eine Veranstaltung zu den KfW-Förderprogrammen für Architekten und Planer statt. Neben Sachinformationen zu den KfW-Förderprogrammen wird auch ein offener Erfahrungsaustausch stattfinden. Am Beispiel von Bauvorhaben, die mit KfW-Fördermitteln zum energetischen Bauen und Sanieren realisiert wurden, werden Bauherren, Architekten

und weitere Projektbeteiligte über innovative Ansätze für energieeffizientes Bauen und über die praxisgerechte Fördermittelvergabe diskutieren.

Weitere Infos und Anmeldung: www.aksaarland.de und www.diarchitekten.org/?id=termineseminare&sid=4873

Seminare / Infoveranstaltungen der Architektenkammer des Saarlandes

März 2014

Termine	Ort	Seminare	Gebühren	Punkte
11.03.2014 9.00 - 16.00 Uhr	Akademie AKS	Barrierefreies Planen und Bauen – nach LBO und nach DIN 18040 Grundlagen barrierefreies Bauen, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen, Behinderungsarten Referent: Architekt Armin Kraus, Gemünden am Main	110,- Euro	8
12.03.2014, 18.03.2014 und 26.03.2014, 13.00 - 16.30 Uhr	Akademie AKS	Refresher-Kurs / EnEV 2014 – Neuerungen und Praktische Anwendung Inhalte, Änderungen, Geltungsbereich der neuen EnEV, Berechnungsverfahren, Förderstandards der KfW Referentin: Eva-Maria Kiefer, Arge Solar, Saarbrücken	110,- Euro	12
20.03.2014 14.00 - 16.00 Uhr Anmeldungen bis 04.03.2014	Akademie AKS	Licht im Spannungsfeld von Wahrnehmung, Wirkung und Effizienz Wahrnehmung, Wirkung und Planung von Licht, Exkurs LED, etc. Referent: Dipl.-Ing. Wilken Behrens, ERCO Leuchten GmbH, Lüdenscheid	20,- Euro	2
21.03.2014 13.30 - 18.20 Uhr	Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE Fraunhofer-Platz 1 67663 Kaiserslautern	Initiative „Besser mit Architekten - energieeffiziente Gebäude“ – KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer Gemeinschaftsveranstaltung AK Rheinland-Pfalz/AKS/BAK/KfW Beschreibung siehe oben Referenten: diverse	Keine	4
22.03.2014 10.00 - 15.00 Uhr Anmeldungen bis 08.03.2014	UP Feine Steine Verwaltungsgebäude Am Erzweg 36 66839 Schmelz	Besichtigung „UP Feine Steine“ und Vortrag – Gesteinskunde, Abdichtungssysteme und Imprägnierungen Referenten: Uwe Petry, UP Feine Steine, Schmelz, Dipl.-Ing. Walter Mauer	60,- Euro	5
24.03.2014 10.00 - 17.00 Uhr Anmeldungen bis 10.03.2014	Akademie AKS	Praktisches Bauleiterseminar 1. Teil – Der Architekt als Bauleiter Baumanagement, Terminplanung, Qualitätskontrollen während der Bauausführung, Dokumentation wesentlicher Fristen, Haftungsrisiken, etc. Referent: Architekt Lutz Weber, Kaiserslautern	110,- Euro	8
25.03.2014 9.00 - 16.00 Uhr Anmeldungen bis 11.03.2014	Akademie AKS	Workshop „Architektur trifft Schule“ Beschreibung siehe Seite 39 Referenten: diverse	Keine	8

Schriftliche Anmeldung bei: Architektenkammer des Saarlandes, Fax 0681 - 95 44 111, Mail info@aksaarland.de. Das aktuelle und vollständige Seminarangebot finden Sie im Internet unter www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen. Von dort gelangen Sie auch zum gemeinsamen Fortbildungsportal der deutschen Architektenkammern.